

sehr respectable Rolle spielen. Dies tritt natürlich auch grell in der Litteratur der Erotik hervor.

Über die Frauen im allgemeinen in dieser Hinsicht handeln u. a.: *Theatrum malorum mulierum*, Wehl, der Unterrock in der Weltgeschichte, Jul. von Boß, gekrönte Frauenzimmer; vergl. ferner über Kaiserinnen u.: *Leben v. 42 Kaiserinnen*, über römische Kaiserinnen: Weib, über Königinnen: Lebensbeschreibungen, über Maitressen: *Liebe und Intriquen* (sic) 1703, über das Damenregiment in den zwei letzten Jahrhunderten: Griesinger, über die Favoritinnen Frankreichs: *Châteauneuf*.

Aus der großen Reihe einzeln behandelter Frauen heben wir u. a. hervor zunächst die dem Altertum angehörigen, und zwar die römische Kaiserin Agrippina († 59), Caesonia, Gemahlin des Kaisers Caligula († 41), Cleopatra († 30 v. Chr.), Julia, Tochter des Kaisers Augustus († 14), Messalina, Gemahlin des Kaisers Claudius († 48), Poppäa, Gemahlin Neros († 66), und schließlich die im vierten Jahrhundert v. Chr. lebende athenische Hetäre Phryne.

Italien ist ferner hauptsächlich repräsentiert durch die Päpstin Johanna (Johann VIII. Anglicus; 855—58). Die Titel füllen ca. zwei Seiten, doch fehlt ein kürzlich aus dem Neugriechischen übersetzter Roman von Roidis. Außerdem spielt Lucrezia Borgia († 1520) eine Rolle. Aus Spanien haben besondere Berücksichtigung gefunden: Prinzessin Ursini, Geliebte Philipps V. (1637—1722), Maria Ludovika, Gemahlin Karls IV. (1765—1819) und die 1830 geborene Königin Isabella II.

England resp. Schottland ist vertreten durch die Königin Elisabeth (1533—1603), Maria Stuart von Schottland (1542—87), die Herzogin von Malbrough (1660—1744, unter Anna von England), und Anna (1665—1714).

Alle anderen Nationen überragt Frankreich in seinem historischen Liebesleben. Es sind u. a. folgende illustre Damen anzuführen: Agnes Sorel (1410—50, Geliebte Karls VII.), Margarethe von Balois, Königin von Navarra (1492—1549, beinahe eine Seite), Comtesse de Chateaubriand (1495—1537), Geliebte Franz I., Catharina von Medici (1519—89), Gemahlin Heinrichs II., Margarethe v. Balois (1553—1615), Gemahlin Heinrichs IV., desselben Maitresse, die Äbtissin Maria von Beauvilliers, sowie seine Geliebte Gabrielle d'Estrees (1570—99), ferner Anna von Osterreich (1602—66), Gemahlin Louis' XIII., Ninon de Lençlos (1616—1706), die Prinzessin von Montpensier (1627—93. Die beiden letztgenannten hinterließen Memoiren), die Herzogin von Chatillon oder Comtesse de Bouteville, eine Schwester des Marschalls von Luxemburg, Louis' XIV. vier Geliebte, Madame de Maintenon (1635—1719, eine halbe Seite), Madame de Montespan (1641—1707), Duchesse de La Valliere (1644—1710), und Duchesse de Fontanges (1661—81), dann Elisabeth Charlotte von Orleans (1652—1722), die Herzogin von Chateauroux (1717—44), die beiden Louis XV. beherrschenden Maitressen Marquise von Pompadour (1721—64, eine halbe Seite), und Vicomtesse Dubarry (1746—93, über eine halbe Seite), danach Marie Antoinette (1755—93, eine halbe Seite) und deren Vertraute Duchesse de Polignac (1749—93), aus diesem Jahrhundert die Kaiserin Eugenie (geb. 1826) und die von ihrem Gatten 1847 ermordete Duchesse de Praslin. — Auch George Sand (1804—76, s. Gamiani) möge hier ihren Platz finden.

Aus Schweden dagegen ist nur die Königin Christine (1626—89) zu merken. — In Rußland machten sich einen mehr oder minder berühmten Namen Katharina I. (1682—1727), Elisabeth (1709—62), und vor allem die ihrer Zeit vergötterte Gemahlin des 1762 ermordeten Peter III., Katharina II. (1729—96). — Aus Osterreich wurde zum Gegenstande roman-

tischer Schilderungen vor allem Maria Theresia (1717—80) gemacht.

Aus dem übrigen Deutschland tritt uns eine Anzahl Frauen entgegen, von denen jedoch, so weit sie im einzelnen nicht der Weltgeschichte, resp. der verbürgten Chronique scandaleuse angehören, eine Berechtigung zu erotischer Behandlung kaum anzunehmen sein möchte. Es sind dies namentlich Luthers Gemahlin Katharina von Bora (1499—1552), Gräfin Aurora von Königsmarck (1664—1728), Geliebte Augusts II., Sophia Dorothea von Hannover (1666—1727), die Maitresse Friedrich Wilhelms II. Gräfin von Lichtenau (1754—1820, über eine halbe Seite), die Schauspielerinnen Charlotte Adernann (1757—75), Wilhelmine Schröder-Devrient (1804—60, unter Abenteuer) und Henriette Sonntag (1806—54), sowie die durch ihre Beziehungen zu Ludwig I. von Bayern oder sonstige abenteuerliche Erlebnisse bekannten Tänzerinnen, die Schottin Lola Montez (1820—61) und die Spanierin Pepita de Oliva (1830—68), denen wir schließlich die Sängerin Angelica Catalani (1782—1849) und die Tänzerin Rigolboche (unter Paris) nachfügen.

(Schluß folgt.)

### Miscellen.

Zurückforderung von Postsendungen. — Neueren Bestimmungen zufolge finden die Verfügungen wegen der Zurückforderung der Postsendungen durch den Absender auch Anwendung in Bezug auf gewöhnliche und eingeschriebene Brieffsendungen, sowie auf Briefe mit Wertangabe im Verkehr zwischen dem Reichspostgebiete und a) den europäischen Ländern mit Ausnahme von Großbritannien und Irland, Italien, Norwegen, Rußland, Schweden, Serbien, Spanien und der Türkei; b) folgenden außereuropäischen Ländern: Argentinien, Brasilien, Britisch-Indien, den dänischen Kolonien, Haiti, den niederländischen Kolonien, Paraguay, Persien (bei letzterem Lande nur bei eingeschriebenen Brieffsendungen), Peru, den portugiesischen Kolonien, Trinidad und Uruguay.

Im Verkehr mit Rußland, sowie mit Chile, Guatemala und Nicaragua ist die Zurückforderung von Brieffsendungen jeder Art nur durch Vermittelung des Reichspostamts gestattet. Im Verkehr mit Norwegen erfolgt die Zurückforderung derartiger Sendungen durch Vermittelung der Oberpostdirektionen. Im Verkehr mit Italien darf die Zurückforderung gewöhnlicher Briefe überhaupt nicht, eingeschriebener Briefe, sowie solcher mit Wertangabe nur durch Vermittelung des Reichspostamts stattfinden.

Aus Italien. Eintragungen zum Schutze geistigen Eigentums. — Im Februar d. J. erfolgten in Italien 137 Eintragungen zum Schutze des geistigen Eigentums; 68 von Büchern (incl. 3 Theatermanuskripte), 68 von musikalischen Kompositionen und 1 Terracotta-Statuette. 17 Verfasser meldeten 45 Werke an, 8 Verleger 20 Werke; von den 68 Kompositionen wurde nur 1 vom Komponisten selbst angemeldet, die anderen vom Verleger. Vom Auslande wurden 37 Anmeldungen gemacht, darunter 34 von musikalischen Kompositionen. (Cronaca d. bibl. ital.)

Gerichtliche Entscheidung. — Die Buchhandlung Rouff & Co. in Paris hatte den Buchhändler Roy verklagt und verlangt, daß das Gericht ihm bei 50 Fr. täglicher Strafe den Vertrieb der Eugen Sueschen Romane »Mystères de Paris« und »Juif errant« verbiete und ihn zu 30 000 Fr. Schadenersatz verurteile. Das Gericht verbot dem Beklagten bei 50 Fr. Strafe für jeden einzelnen Fall den Vertrieb der genannten Romane und verurteilte ihn zu 2500 Fr. Schadenersatz. (Gaz. d. trib.)